

Kapitel 6

»Mit einer großen Liebe im Herzen den Tod erleiden« – Untersuchungshaft, Gericht, Hinrichtung

Nachdem Josef Ruf und Michael Lerscher ihre Bereitschaft zum Sanitätsdienst erklärt, den Fahneid auf Hitler jedoch verweigert hatten, war ihre Inhaftierung als Untersuchungshäftlinge die unausweichliche Folge. Schon zwei Jahre zuvor, 1938, wurde eine neue Kriegssonderstrafrechtsverordnung in Kraft gesetzt, welche nach § 5 für den neu geschaffenen Tatbestand der »Wehrkraftzersetzung« die Todesstrafe forderte. Als Untersuchungshäftling kam Josef Ruf in das Grazer Landgerichtsgefängnis. Diese erste Inhaftierung dauerte von Anfang Mai bis Anfang August.

Während dieser Zeit schrieb Ruf Briefe an seine Geschwister (20. Mai 1940), an Vater und Mutter (26. Juni 1940) und an seine älteste Schwester Maria. Er wusste um den Ernst der Lage, dass seine Verweigerung eine Sache auf Leben und Tod war. Ihm war bewusst, dass sein Entschluss auf das Unverständnis und den Widerspruch seiner Familie stieß und er besonders seinen Eltern große Sorge und Leid zufügte. Doch wenn es um die Erfüllung des Willens Gottes geht – und so verstand er seine Handlungsweise –, dann muss nach seinen Worten »auch das liebste zurücktreten, wenn es auch noch so weh tut«. Josef Ruf konnte seinen Vater daher nur um Verzeihung bitten »für das Leid, das ich Dir bereiten muss«.

Andererseits suchte er sich angesichts der kommenden schweren Tage durch inständiges Gebet zu festigen. Da bisher keine Akten aus Graz aufgefunden wurden, sind Einzelheiten aus der Untersuchung nicht bekannt.

Es darf jedoch als sicher gelten, dass Josef Ruf bei seiner einmal getroffenen Entscheidung blieb. Mit den Haftbedingungen in Graz war er auf Grund seiner bisherigen anspruchslosen Lebensweise ganz einverstanden; er bat lediglich um etwas Wäsche und Kleidung.

Während der Zeit der Untersuchungshaft versuchte seine Familie, die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Rettung des Sohnes und Bruders zu nutzen. Zunächst bemühte man sich, Josef umzustimmen, ihn zu einer nachträglichen Änderung bzw. Rücknahme seiner Entscheidung zu bewegen. Dabei konzentrierten sich die Erwartungen und Hoffnungen der Familie auf den Bruder Karl: Ihm traute man wegen seiner Bildung und Überzeugungskraft, aber auch wegen des Umstands, dass er als Parteigenosse und SA-Mann möglicherweise über hilfreiche Verbindungen verfügte, am ehesten eine Wende der Geschehnisse zu. So verfasste Maria Ende Juni 1940 einen äußerst dringlichen Brief an Karl, er möge sofort Urlaub nehmen, nach Graz reisen und vor Ort alles nur Mögliche zur Rettung des Bruders unternehmen. Doch Karls Versuche blieben ohne Erfolg: Auch ihm gegenüber hielt Josef an seinem einmal gefassten Entschluss fest.

Um »Vermittlung« wurden auch andere Menschen gebeten. So besuchten u. a. die Schwester Oberin von Ulrichsbrunn, Theresia Maria Modrinsky, und der Hausgeistliche, Pfarrer Kehl, den Untersuchungsgefangenen. Doch in der kurzen Sprechzeit von nur fünf Minuten, die man ihnen zugestand,

gelang es ihnen nicht, in Josef Ruf einen Sinneswandel herbeizuführen. Erschwerend dürfte dabei gewesen sein, dass die Unterredung nur unter Aufsicht geführt werden konnte.



»Bei dieser Begegnung zeigte sich Br. Maurus sehr gefasst und sagte, er »fühle sich berufen, sich für die Sache zu opfern.« (Martha Reimann)

Der Christkönigsgesellschaft mit ihrem Gründer und geistlichen Vater, Max Josef Metzger, waren in dieser Angelegenheit die Hände gebunden: Jede Äußerung zu Gunsten von Ruf und Lepscher konnte politisch verstanden werden und zur Auflösung der Gesellschaft führen. Längst stand die Christkönigsgesellschaft unter Beobachtung der Gestapo, weshalb sich auch Max Josef Metz-

ger zeitweilig in die Berliner Niederlassung zurückzog. Man weiß, dass er das Leben von Ruf und Lepscher retten wollte. Wie die Abschrift eines Briefes an die Christkönigsgesellschaft in Meitingen zeigt, wandte er sich während der Berliner Haftzeit Rufs an den zuständigen Gefängnisgeistlichen: Dieser unternahm ebenfalls einen Versuch, Josef Ruf »zum Einlenken zu bewegen« – doch »ohne Erfolg«. Metzger hoffte in diesem leider undatierten und im Original nicht erhaltenen Brief »noch einen Schritt zu tun, der dem Br(uder) nützt«.

Vielleicht trug dieser Brief dazu bei, die Familie Ruf zu einem letzten, geradezu verzweifelten Mittel greifen zu lassen:

Nachdem Josef Ruf am 16. August 1940 in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis

Der Oberreichskriegsanwalt

StPL.(RKA) III 485/40

Berlin-Charlottenburg 5, den 12. 10. 1940
Wiglebenstraße 4-10
Telefon: 30 06 81

An

den Postinspektor Karl Ruf

in Stuttgart 0

Kuhnstr. 7 II

Der ehemalige Schütze Josef Ruf, 8./Ausbildungsleiter Graz ist durch Urteil des Reichskriegsgerichts vom 14.9.1940 wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tod, zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zum Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt worden.

Das Urteil wurde am 10.10.1940 vollstreckt.

Ausgefertigt:

Im Auftrage

gez. Hoefler



Radtke
RKG.-Oberinspektor

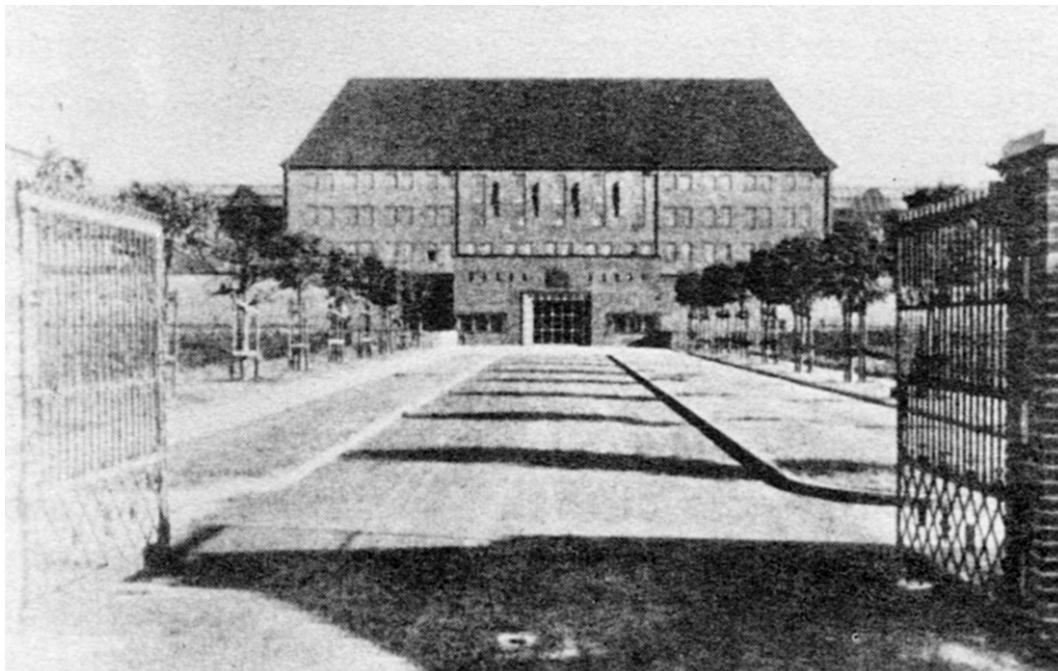
Berlin-Moabit überführt worden war und seine Verurteilung nur eine Frage der Zeit zu sein schien, bemühte sich Karl Ruf erneut, seinen Bruder umzustimmen – vor allem mit Rücksicht auf die Eltern. Auch dieser Versuch schlug fehl. Gab es noch eine Möglichkeit, Josef zu retten?

Der Brief Metzgers deutet an, dass das Gericht nach Gründen suchte, um ein Todesurteil vermeiden zu können. Vielleicht war das Ganze ein Gerücht, ein letzter Strohalm, nach dem man in der Not griff? Jedenfalls bemühte sich die Familie Ruf um ein ärztliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand von Josef Ruf – in der Hoffnung, dass es entlastende Gründe liefere. In der Tat gelang es, ein ärztliches Gutachten, verfasst von einem Arzt namens Duttler, durch Karl an das Gericht zu übermitteln. Doch das Dokument blieb, wie der Oberreichskriegsanwalt am 27. September 1940 mitteilte, in der Gerichtsverhandlung ohne

jeden Einfluss. Auch dieser Versuch zur Rettung von Josef Ruf war also gescheitert. Das Urteil gegen Josef Ruf wurde am 14. September 1940 gefällt. Erst nachdem es vollstreckt war, wurde Karl Ruf benachrichtigt. Das kurze amtliche Schreiben, datiert am 12.10.1940, liegt im Original vor (siehe S. 22).

Ob Josef Ruf von dem Urteil nach der Verhandlung überhaupt erfuhr, ist ungeklärt. Offiziell mitgeteilt wurde ihm das für rechtskräftig erklärte Urteil erst am 5. Oktober 1940. Drei Tage später, am 8. Oktober, wurde er in das Zuchthaus Brandenburg-Görden überführt. Dieses Gefängnis mit seiner Hinrichtungsstätte wurde für Ruf und Lerpischer die letzte äußere Station ihres Lebens.

Ob Ruf von der Hinrichtung Lerpischer erfuhr, die bereits am 5. September an diesem Ort stattfand, wissen wir nicht. Er selbst erhielt erst am 9. Oktober die Auskunft, dass er am folgenden Tag hingerichtet werde.



*Haupteingang mit Blick auf das Verwaltungsgebäude des Zuchthauses Brandenburg-Görden, 1932.
Quelle: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.*

Zellengang im Zuchthaus Brandenburg-Görden. Quelle: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Am Abend des 9. Oktober schrieb Ruf noch zwei Briefe, die uns als Abschriften erhalten geblieben sind: an seine Eltern und Schwestern sowie an den »lieben Vater und die lieben Geschwister in Christus« (Christkönigsgesellschaft).



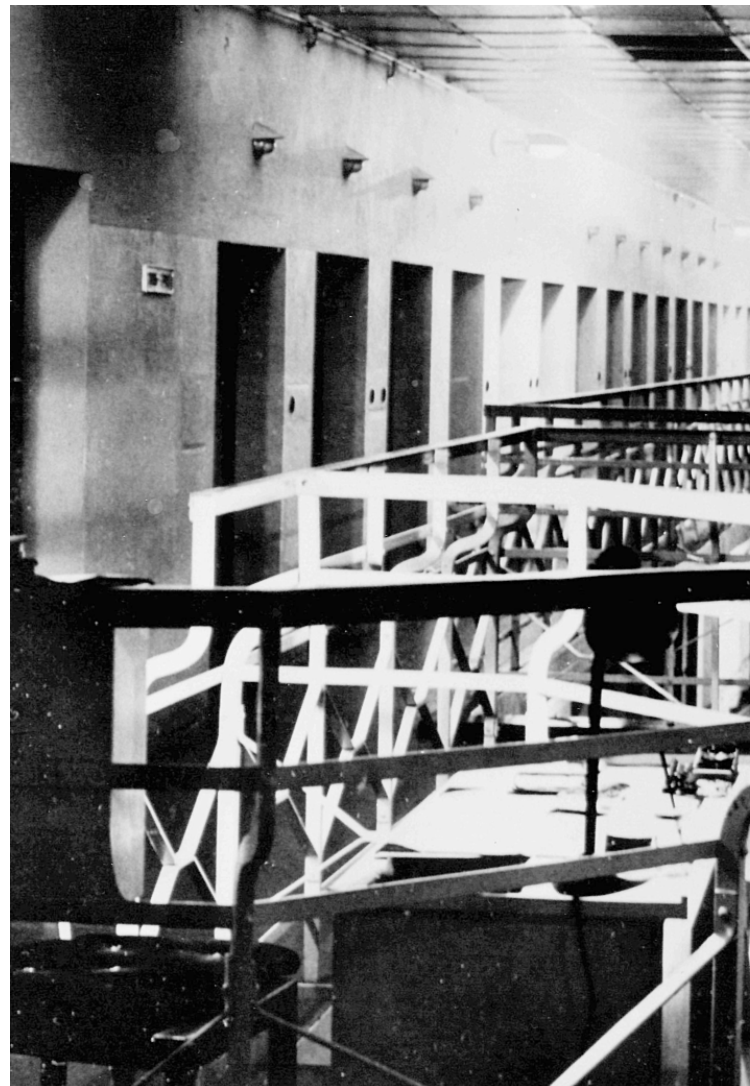
»Brandenburg, den 9.10.1940.

Liebe Schwester!

Ich habe diesen meinen letzten Brief an Dich adressiert, weil ich es für besser hielt, damit Du eventuell meine Eltern darauf vorbereiten kannst.

Liebe Eltern, liebe Schwestern!

Es ist der letzte Brief, den ich Euch schreiben kann. Will Euch nur kurz mitteilen, wie alles gekommen ist. Ich wurde am 14. September vom hohen Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt. Das Urteil habe ich am 5. Okt. für überreicht bekommen, nachdem es für rechtskräftig erklärt war. Heute abend habe ich den Bescheid bekommen, daß das Urteil morgen in der Früh ausgeführt wird. – In diesem letzten Brief möchte ich Euch allen besonders danken für all die Liebe und Sorge, die Ihr um mich getragen habt, und bitte Euch, mir zu verzeihen alles, wodurch ich Euch Schmerz und Leid zugefügt habe. Ich habe in letzter Zeit viel für Euch gebetet, da ich die letzten Wochen immer in Einzelhaft war und somit vollständig ungestört. Wollte Euch wenigstens so helfen, nachdem ich durch meine Handlungsweise Euch soviel Leid und Schmerz bereiten muß. Doch, liebe Eltern, eines wissen wir, es kommt einmal die Zeit, wo wir uns alle wiedersehen werden. Da gibt es dann keine Trennung mehr, und auch kein Mißverstehen. Das ist eben einmal so in diesem Erdenleben, daß man sich gegenseitig oft nicht mehr versteht, und sich so Sorgen bereiten muß. Wir wollen auf Gott vertrauen, daß Er uns die Gnade



gebe, in seinem heiligen Willen auszuharren bis zum Ende, um dann, wie es sein Wille ist, ewig mit ihm vereint zu sein in der ewigen Heimat. – Nur noch eine kurze Weile, dann werde ich zum letzten Mal nach langer Entbehrung die hl. Kommunion empfangen, und werde dann meine letzten Lebensstunden ganz besonders dazu benützen, um den letzten Weg mit einer großen Liebe im Herzen zu Christus meinem Herrn zu gehen. Besonders aber ihn ganz besonders noch um die Gnade zu bitten, mich für diese Stunde zu stärken, um bis zum Ende auszuharren. – Bis Ihr diesen Brief bekommt, werde ich also nicht mehr am Leben sein. Ich bin ruhig und gefaßt, da ich ja schon lange mich auf diese Stunde vorbereitet habe. Ein Geistlicher kam noch, mit dem ich mich noch aussprechen konnte. Er wird mir auch den letzten und größten Trost auf den letzten Weg mitgeben, meinen Heiland selber, den wir alle zu sehen hoffen in der ewigen Heimat.



»Brandenburg, den 9.10.1940

*Lieber Vater, liebe Geschwister in Christus!
Der letzte Gruß, den ich Euch nun senden will,
soll Euch allen noch einmal meine Liebe und
Dankbarkeit Euch gegenüber bekunden. –
Zuerst noch kurz, wie alles gekommen ist. Bin
zum 14. September in Berlin zum Tod verurteilt
worden. Heute abend wurde ich nun benach-
richtigt, daß das Urteil morgen früh ausgeführt
wird. Am 5. Oktober habe ich das für rechtskräf-
tig erklärte Urteil in die Hand bekommen. Ich
war also vorbereitet darauf.*

*Liebe Geschwister, ich möchte Euch allen dan-
ken für die Mühe und das gute Beispiel, über-
haupt für alles Gute, das ich von Euch empfan-
gen habe. Doch vor allem für das Gebet und jede
andere Hilfe in geistiger Hinsicht. Ich glaube,
daß ich auch diesem Umstand viel zu verdan-
ken habe, daß ich in meiner Lage so ruhig und
gefaßt bin. Ich bin klar überzeugt, daß ich so
handeln muß, um dem Willen Gottes gerecht zu
werden. Wäre ich auch nur im geringsten im
Zweifel über meinen Weg, den ich eingeschla-
gen habe, so hätte ich mich der Allgemeinheit
angepaßt. In ein paar Stunden werde ich nun
nach fast 5 Monaten wieder die hl. Kommunion
empfangen dürfen, zugleich als Wegzehrung für
den letzten schweren Schritt. Die paar Stunden,
die mir dazu noch zur Verfügung stehen, will ich
besonders gut ausnützen in Bezug auf die ewige
Seligkeit. Es ist eigentlich eine große Gnade,
bewußt und in voller Erkenntnis dieser wichti-
gen Stunde entgegenzusehen. Gott gebe mir die
Gnade, mit einer großen Liebe im Herzen den
Tod zu erleiden.*

*Grüßt mir, bitte, noch alle meine Geschwister,
und ich danke allen für alles Gute. Zu verzeihen
hab ich Euch nichts, da mir ja keines von Euch
etwas Böses zugefügt hat, das gilt auch Karl
gegenüber, weil ich ihn von seinem Standpunkt
aus voll und ganz verstehen kann. Meine
Sachen werden wahrscheinlich an Euch ge-
schickt werden. Es gehört aber das meiste nach
Ulrichsbrunn. Ihr dürft es ja nur an die Schwes-
tern übergeben. Es grüßt Euch alle zum letzten
Mal mit meiner ganzen Liebe zu Euch in Dank-
barkeit für alles.*

Euer Josef

Auf Wiedersehen in der besseren Heimat.«

*Ja, liebe Geschwister, bis ihr diesen Brief erhaltet,
werde ich nicht mehr unter Euch sein. Doch im
Geiste sind wir trotzdem miteinander verbun-
den. Eine Hoffnung beseelt uns ja alle, nämlich,
daß wir uns alle einst im Himmel wiedersehen
werden, wo es dann keine Trennung mehr gibt,
und auch kein Mißverständnis mehr. Solang wir
auf dieser Erde leben, sind wir dem allen eben
unterworfen. Wie freue ich mich doch, daß es*

mir am Weihnachtsfest noch vergönnt war, mich meinem Herrn und König ganz hinzugeben, den ich nun bald zu schauen bekomme. Ja, wie werde ich wohl dieses Jahr unser Hauptfest des Christkönigs feiern. Auf jeden Fall, liebe Geschwister, wollen wir im Geiste immer miteinander verbunden bleiben, denn auch der Tod kann uns Christen nicht trennen, da wir ja einer Kirche angehören, die eine dreifache ist, – eine Leidende – eine Streitende – und eine Triumphierende.

In diesem Sinne werden wir uns alle immer nahe sein und einmal hoffen wir uns alle wiederzusehen in der ewigen Heimat, wo es keine Trennung gibt und keine Schmerzen mehr.

In dieser Hoffnung grüßt Euch alle mit unserm alten und doch ewig neuen Freudengruß ALLELUJA

Euer Bruder Maurus«

Die Hinrichtung von Josef Ruf erfolgte am folgenden Tag, 10. Oktober 1940, frühmorgens um 6 Uhr durch das Fallbeil. Der ehemalige politische Häftling Walter Uhlmann beschreibt, was er in Brandenburg-Görden an solchen Hinrichtungstagen erleben musste:

»Gegen 5.30 Uhr betrat der diensttuende Hauptwachtmeister die Todeszelle und gab seine vorgeschriebenen Anweisungen:

»Anziehen ist nur die Hose ohne Hosenträger. Strümpfe, Unterhose, Hemd müssen fein säuberlich auf den Hocker gepackt werden. Das Jackett darf nicht angezogen, sondern lediglich über die Schultern gehängt werden.«

Der letzte Gang dürfte sich für Ruf und Lepscher ganz ähnlich abgespielt haben:

»In der Garage des Hauses 1 stand das Fallbeil ... Hinten links lag der Zugang zum Flur, durch den die Todeskandidaten hereingeführt wurden. Rechts gegenüber in der Ecke stand ein kleiner Tisch mit den Plätzen für Staatsanwalt und Pfarrer ... Das Schafott selbst war für die Todeskan-

didaten beim Betreten der Mordzelle zunächst nicht sichtbar. Ein dunkler Vorhang verdeckte es. Dahinter lauerten die Henker auf ihre Opfer ... Die Hände vor dem Bauch, damit die Hose nicht wegrutschte, so wurden die Häftlinge in die Mordgarage geführt.«

Der Rest dauerte etwa zwölf Sekunden:

»War der Urteilsspruch verlesen, schoben die Henker den Vorhang zurück, griffen den Häftling, rissen ihm das Jackett ab und drückten seine beiden Arme auf den Rücken, er musste seinen Hals in die halbrunde Öffnung unter dem Fallbeil legen. Ein Hebeldruck ließ das Fallbeil niedersausen und der Kopf rollte in eine Blechschale. Unten rann das Blut in ein Gefäß. Zum Schluss wurde dem Toten noch die Hose heruntergerissen und der nackte leblose Körper in eine Holzkiste geworfen, den Kopf zwischen den Beinen ... und zum Krematorium nach Brandenburg transportiert.««

(Zitiert nach Mader/Knab, Das Lächeln des Esels, S. 64 ff.)



Rekonstruierte Hinrichtungsstätte im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg-Görden (Foto von 1999).
Quelle: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Zwei Tage nach der Hinrichtung schickte der Berliner Oberreichskriegsanwalt eine amtliche Benachrichtigung an Karl Ruf (vgl. S. 22), in der er das Urteil und dessen Vollstreckung mitteilte. Die Hinrichtung von Ruf und Lerp-scher ist auch in der Sterbeurkundensamm-lung des Zuchthaus Brandenburg doku-mentiert.

Die sterblichen Überreste von Josef Ruf wur-den im Krematorium Brandenburg einge-äschert und auf dem Brandenburger Städti-schen Friedhof am Marienberg auf Terrasse VI (= Grabfeld VI) in einem Urnengrab beige-setzt. Später wurde dieses Feld eingeebnet, sodass das Grab Josef Rufs nicht erhalten blieb.

Bei Michael Lerp-scher verlieren sich die Spu-ren noch früher. Ob die vom Stadtarchiv Brandenburg mitgeteilte Überführung nach Wilhams je stattfand, ist zweifelhaft, da sich niemand, auch nicht das katholische Pfarr-amt, daran erinnert.